



Region Hannover

Anlage 4

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Herrn

Der Regionspräsident

Service/Team	Naturschutz Ost
Dienstgebäude	Höltyst. 17
Ansprechpartner	Herr Müller
Mein Zeichen	36.05 1305/ H 75
Durchwahl	(0511) 616-2 2605
Telefax	(0511) 616-112 3211
E-Mail	naturschutz@region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 22.01.2014

Geplante Fällung der sogenannten „Mackensen-Eiche“ (Naturdenkmal ND-H 75) auf dem Flurstück 117/19, Flur 2, Gemarkung Wennebostel

Sehr geehrter Herr

durch die Verordnung über die Sicherung von Naturdenkmälern im Bereich des Verbandes Großraum Hannover vom 15.07.1969 (Nds. Ministerialblatt Nr. 34/1969, Seite 779) und die 19. Verordnung über Naturdenkmäler in der Region Hannover vom 07.09.2010 (Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover, Sonderausgabe vom 04.10.2010) wurde die an der Zufahrt zu dem Grundstück In Wennebostel 34, 30900 Wedemark, stehende alte Eiche als Naturdenkmal ausgewiesen und dadurch nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 21 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt.

In der Verordnung vom 07.09.2010 ist das Naturdenkmal auf Seite 18 so beschrieben:

„Dieser Baum ist wahrscheinlich die älteste bekannte Stieleiche (*Quercus robur*) im Nordkreis. Sie wurde um 1750 gepflanzt. Bedingt durch den Freistand konnte der Baum eine tief ansetzende und ausladende Krone (Dm 22m) entwickeln.“

Der Schutzzweck ist in der Verordnung wie folgt beschrieben:

„Der Baum ist aufgrund seiner Größe am südöstlichen Ortsrand sehr auffällig und zusammen mit anderen Eichen hier ortsbildprägend. Der Standort an der Einfahrt des ehemaligen Forsthoofs und der Straße hat jedoch dazu geführt, dass ein Großteil des Kronentraufbereichs schon in der Reife-phase des Baumes versiegelt wurde und damit die Versorgung nicht optimal war. In der Folge waren mehrere starke Eingriffe in die Krone erforderlich. Trotzdem wurde die typische und für freistehende Eichen charakteristische Wuchsform überwiegend bewahrt und stellt einen wesentlichen Schutzgrund dar. Zudem hat die Eiche aufgrund ihres Alters eine große Bedeutung für Wissenschaft und Heimatkunde.“

Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 17
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen

Sparkasse Hannover (BLZ 250 501 80)
KTO 18465 IBAN: DE36250501800000018465
BIC: SPKHDE2H
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30)
KTO 1259-306 IBAN: DE51 250100300001259306
BIC: PBNKDEFF



Die Eiche ist nun schätzungsweise 265 Jahre alt. Eine genaue Überprüfung durch den Fachbereich Verkehr der Region Hannover im Juni 2013 hat ergeben, dass der Stammfuß mit einem Durchmesser von 1,90 Metern etwa zur Hälfte auf dem Straßenflurstück (Eigentümerin Region Hannover) und zur anderen Hälfte auf dem Flurstück 117/19 steht, das sich in Ihrem Eigentum befindet.

Als Eigentümer informiere ich Sie heute darüber, dass die Untere Naturschutzbehörde der Region Hannover der kurzfristigen Fällung der kranken Eiche aus Verkehrssicherungsgründen zugestimmt hat.

In der Nacht zum 16.08.2012 war ein sehr großer Ast von der Eiche abgebrochen und in die Einfahrt zum alten Forsthof gefallen.

Bei der eingehenden Überprüfung der Eiche am 08.07.2013 durch den Baumsachverständigen der Region Hannover, eine Biologin der Unteren Naturschutzbehörde und den Naturschutzbeauftragten für die Wedemark waren Sie anwesend.

Bei einer erneuten biologischen und mechanischen Überprüfung durch den Baumsachverständigen am 18.12.2013 im Beisein des Naturschutzbeauftragten wurde festgestellt, dass sich der Baum in einem sehr kritischen Zustand befindet.

Der Vergleich mit vorangegangenen Messungen hat ergeben, dass der Stamm innen schneller fault, als er außen nachwächst. Das Innere des Stammes und der Starkäste, das Kernholz, wurde und wird durch Baumpilze, u.a. durch den Schwefelporling, zersetzt. Der Auslöser für dieses Schadbild kann heute nicht mehr zurückverfolgt werden.

< Die Eiche wurde über 13 Jahre durch die Untere Naturschutzbehörde der Region Hannover intensiv beobachtet. In dieser Zeit wurde eine Vielzahl von Pflegemaßnahmen durchgeführt, um die Verkehrssicherheit des Baumes zu gewährleisten. Leider hat sich der Zustand des Baumes nun soweit verschlechtert, dass nur noch eine Fällung des Baumes in Frage kommt.

Die Straße „In Wennebostel“, neben der die Eiche steht, ist eine Kreisstraße, für die die Region Hannover die Verkehrssicherungspflicht hat. Soweit die Eiche auf Ihrem Grundstück steht, haben auch Sie die Verkehrssicherungspflicht.

Der Fachbereich Verkehr der Region Hannover wird einen Fachbetrieb mit der kurzfristigen Fällung beauftragen und Sie über den Termin informieren. Dabei ist es unumgänglich, dass Mitarbeiter des Unternehmens Ihr Grundstück betreten. Bitte teilen Sie mir kurzfristig, gern auch telefonisch oder per E-Mail, mit, dass Sie mir der Fällung einverstanden sind.

Die Kosten für die Fällung einschließlich der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen übernimmt die Region Hannover.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Müller